

ANLAGE: 22 AUDI
 Hersteller: TSW Europe

Radtyp: 7017ERZ
 Stand: 05.09.2000

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloß (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierwerkstoff					
10845735	7017ERZ35P410872N	Ø57.1-Ø72	57,1	Aluminium	615	1975	11/98

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : AUDI / 0588

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M14x1,5, Schaftl. 25 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 4	F889	85 - 103	215/45R17 87	21P; 22H; 22I; 24J	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
		85 - 128	215/45R17	Nur bis 1080 kg zul. ACHSLAST!; 21P; 22H; 22I; 24J; 631	
B 4	F889	52 - 103	215/45R17 87	21P; 22H; 22I; 24J	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
		52 - 128	215/45R17-88	Nur bis 1050 kg zul. ACHSLAST!; 21P; 22H; 22I; 24J	
B 4	F889/1	85 - 103	215/45R17 87	21P; 22H; 22I; 24J	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
		85 - 128	215/45R17	Nur bis 1080 kg zul. ACHSLAST!; 21P; 22H; 22I; 24J; 631	
B 4	F889/1	52 - 103	215/45R17 87	21P; 22H; 22I; 24J	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
		52 - 128	215/45R17-88	Nur bis 1050 kg zul. ACHSLAST!; 21P; 22H; 22I; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80, 90**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89	e1*92/53*0002*... e1*98/14*0002*..	66 - 128	215/45R17	AEA; 21P; 22B; 24J	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
89	E251	37 - 100	205/40R17	22B; 364; 628; 637	Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			215/40R17-83	21P; 22B; 364; 623	
		118 - 125	215/40R17	21P; 22B; 364; 623; 631	

ANLAGE: 22 AUDI
 Hersteller: TSW Europe

Radtyp: 7017ERZ
 Stand: 05.09.2000

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80, 90**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89	E251	82 - 125	215/45R17 87	nicht Automatikgetriebe 3Gang; 21P; 22B; 24J	Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
89	E251/1	82 - 103	215/45R17 87	nicht Automatikgetriebe 3Gang; 21P; 22B; 24J	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
		110 - 128	215/45R17	AEA; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 21P; 22B; 24J	
89	E251/1	50 - 101	205/40R17	22B; 364; 628; 637	Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			215/40R17-83	21P; 22B; 364; 623	
		123	215/40R17	21P; 22B; 364; 623; 631	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80-, 90-QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89 Q	E399	65 - 101	205/40R17	22B; 364; 628; 637	Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			215/40R17-83	21P; 22B; 364; 623	
		118 - 125	215/40R17	21P; 22B; 364; 623; 631	
89 Q	E399	98 - 125	215/45R17 87	21P; 22B; 24J	Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
89 Q	E399/1	66 - 101	205/40R17	22B; 364; 628; 637	Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			215/40R17-83	21P; 22B; 364; 623	
		123	215/40R17	21P; 22B; 364; 623; 631	
89 Q	E399/1	98	215/45R17 87	21P; 22B; 24J	Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
		110 - 128	215/45R17	21P; 22B; 24J; 631	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

ANLAGE: 22 AUDI
Hersteller: TSW EuropeRadtyp: 7017ERZ
Stand: 05.09.2000

Seite: 3 von 4

- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 623) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 628) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 631) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 637) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

ANLAGE: 22 AUDI
Hersteller: TSW Europe

Radtyp: 7017ERZ
Stand: 05.09.2000

Seite: 4 von 4

AEA) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.